S T A D T A H R E N S B U R G **- STV-Beschlussvorlage -**		**Vorlagen-Nummer** **2022/060**
öffentlich		
Datum 03.06.2022	Aktenzeichen St	Federführend: Herr Dorow

Betreff

Kofinanzierungserklärung AktivRegion Alsterland, Förderperiode 2023 - 2027/2029

Beratungsfolge **Gremium**	**Datum**	**Berichterstatter**
Hauptausschuss	20.06.2022	
Stadtverordnetenversammlung	27.06.2022	Herr Stern

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	11190.5429000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	17.000 €			
Folgekosten:	17.500 € p. a.			
Bemerkung:				

Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:	
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss
X	Abschlussbericht

Beschlussvorschlag:

Die Erklärung über die Kofinanzierung für das Regionalmanagement der AktivRegion Alsterland wird für die Förderperiode 2023 - 2027/2029 wie dargestellt beschlossen.

Sachverhalt:

Die Stadt Ahrensburg ist seit 2008 als Gründungsmitglied in der AktivRegion Alsterland vertreten und beteiligt sich seitdem an der Kofinanzierung des Regionalmanagements und partizipiert mit diversen öffentlichen sowie privaten Förderprojekten daran. Die satzungsgemäße Höhe der jährlichen Kofinanzierung für das Regionalmanagement beträgt 0,50 €/Einwohnende. Insoweit ergibt sich ein Jahresbeitrag von rund 17.500 €.

Demgegenüber konnten in der vergangenen Förderperiode 2014 - 2022 rund 340.000 € „nichtrückzahlbare“ Projektförderungen für öffentliche und private Projektträger umgesetzt werden, die ausschließlich in der Stadt Ahrensburg verortet sind. Hinzu kommen rund 115.000 € für gemeindeübergreifende Projekte, die im Kreis Stormarn angesiedelt sind und unmittelbar die Stadt Ahrensburg berühren.

Die Mitgliedschaft in der AktivRegion Alsterland ist für die Stadt Ahrensburg zielführend.

Im kommenden Jahr beginnt die neue Förderperiode 2023 - 2029.

Die AktivRegion Alsterland wird sich folgerichtig auch für die kommende Förderperiode bewerben und die bisher erfolgreichen Projektförderungen weiter fortführen. Mehr dazu:

www.aktivregionalsterland.de

Zur Anerkennung als AktivRegion in der neuen Förderperiode und für die Förderung von zukünftigen Projekten ist die grundsätzliche Bereitschaft der Mitgliedskommunen über die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2023 - 2029 erforderlich.

Die öffentlichen Kofinanzierungsmittel sind für u. a. das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe mit den Bausteinen Regionalmanagement, Sensibilisierungskosten, sonstige Kosten der LAG (u. a. Öffentlichkeitsarbeit, Monitoring) notwendig.

Die Zusage der erforderlichen Kofinanzierungsmittel steht unter dem Vorbehalt der jeweiligen Haushaltsbeschlüsse der Mitgliedskommunen. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Doppelhaushalt 2022/2023 zur Verfügung.

_____

Eckart Boege
Bürgermeister